



Freigabe von Sonderaufbauten

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 4.2.1, 4.9.1 der Technischen Richtlinien

Veranstaltung
Halle/Standnummer

Wir planen die Errichtung

- eines mehrgeschossigen Standes
 einer Podestkonstruktion h > 20 cm
 folgender Sonderaufbauten

und bitten um Freigabe des Bauvorhabens nach Prüfung durch einen Bauingenieur für Baustatik.

Die „Technischen Richtlinien“ sind zu beachten und sind Bestandteil der Messeteilnahme. Aussagekräftige Unterlagen wie Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen, Bau- und Betriebsbeschreibungen, **geprüfte statische Nachweise** und Konstruktionszeichnungen müssen der Messe Düsseldorf spätestens 6 Wochen vor Beginn der Aufbauzeit in **deutscher Sprache** vorliegen. Für verspätet eingegangene Unterlagen wird ein Zuschlag erhoben. Der abschließende Bericht über Prüfung, Bauüberwachung und Abnahme der geprüften Standbaute(n) kann nach Wahl der Messe Düsseldorf entweder in Papierform oder per E-Mail erfolgen.

Messebau-Unternehmen

Firma _____
 Anschrift _____
 Bearbeiter _____
 Tel.: _____ Fax: _____
 E-Mail: _____

Tragwerksplaner

Firma _____
 Anschrift _____
 Bearbeiter _____
 Tel.: _____ Fax: _____
 E-Mail: _____

Ident-Nr.	Prüfgebühren für Unterlagen, die bis 6 Wochen vor Beginn der Aufbauzeit vollständig eingereicht werden	Einheit	Preis je Einheit € zuzügl. MwSt.
3104	Podeste mit einer Höhe > 20 cm und sonstiger Sonderkonstruktionen	Stück	459,50
3110	Zweigeschossige Bauweise bis 200 m ²	Stück	1.221,00
3112	Zweigeschossige Bauweise über 200 m ²	Stück	1.528,00
Ident-Nr.	Prüfgebühren für Unterlagen, die bis 14 Tage vor Beginn der Aufbauzeit vollständig eingereicht werden	Einheit	Preis je Einheit € zuzügl. MwSt.
3106	Podeste mit einer Höhe > 20 cm und sonstiger Sonderkonstruktionen	Stück	932,00
3114	Zweigeschossige Bauweise bis 200 m ²	Stück	1.639,00
3115	Zweigeschossige Bauweise über 200 m ²	Stück	2.096,00
Ident-Nr.	Prüfgebühren für Unterlagen, die ab 14 Tage vor Beginn der Aufbauzeit vollständig eingereicht werden	Einheit	Preis je Einheit € zuzügl. MwSt.
3107	Podeste mit einer Höhe > 20 cm und sonstiger Sonderkonstruktionen	Stück	1.276,00
3120	Zweigeschossige Bauweise bis 200 m ²	Stück	2.725,00
3121	Zweigeschossige Bauweise über 200 m ²	Stück	3.240,00
3100	Zusätzlicher Mehraufwand für die Prüfung / Abnahme von Sonderbauten, Podesten, zweigeschossigen Messeständen (zuzüglich zu der üblichen Prüfgebühr)	Stunde	224,00

Erläuterungen zum Prüf- und Freigabeverfahren für mehrgeschossige Messestände und Sonderaufbauten und -einrichtungen

Um die Sicherheit im Messegelände zu gewährleisten, kann der Aufbau und Betrieb von mehrgeschossigen Messeständen sowie für die in den Technischen Richtlinien unter Punkt 4.2.1 näher bezeichneten Sonderaufbauten und -einrichtungen nur nach Prüfung, Bauüberwachung und Abnahme durch einen von der Messeleitung bestimmten Prüflingenieur für Baustatik genehmigt werden. Schuldner der Prüfgebühren ist immer der Aussteller. Grundlage für alle Standbauten ist die Bauordnung NW in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Aufstellung von fliegenden Bauten im Sinne des §79 BauO NRW – Fliegende Bauten ist zusätzlich deren Gebrauchsabnahme durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf durchzuführen. Die hieraus resultierenden Gebühren werden zusätzlich zur Prüfgebühr durch die Messe Düsseldorf in Rechnung gestellt.

Von den aufgeführten Bedingungen haben wir Kenntnis genommen und erklären uns ausdrücklich mit diesen Ausführungen einverstanden.

Firma _____
 Straße _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Land _____

Ansprechpartner _____
 + _____
 Telefon _____
 + _____
 Telefax _____
 E-Mail _____